

Vertrag über die Teilnahme an der Schulverpflegung

über die Schulverpflegung

zwischen

MMT Healthcare GmbH

Friederikenstr. 41a

45130 Essen

vertreten durch: Mario Bimmermann und Tobias Fries

– nachfolgend „Auftragnehmer“ –

und

Erziehungsberechtigte/r gemäß Anlage zu diesem Vertrag

– nachfolgend gemeinsam „Erziehungsberechtigte“ bzw. „Vertragspartner“ –

wird folgende Rahmenvereinbarung geschlossen:

Präambel

Der Anbieter stellt im Rahmen der Schulverpflegung an der KGS Don-Bosco-Schule Duisburg Mittagsmahlzeiten zur Verfügung. Voraussetzung für die Teilnahme ist der Abschluss dieses Vertrages.

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Der Anbieter liefert an Schultagen ein kindgerechtes Mittagessen für den Teilnehmer an der KGS Don-Bosco-Schule Duisburg.
2. Der Speiseplan wird vom Anbieter festgelegt und rechtzeitig an die Schule bekanntgegeben. Ein Anspruch auf bestimmte Speisen, Menüfolgen oder Markenprodukte besteht nicht.

§ 2 Laufzeit

1. Der Vertrag beginnt am Tag des Vertragsabschlusses und läuft zunächst bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres.
2. Der Vertrag verlängert sich jeweils automatisch um ein weiteres Schuljahr, sofern er nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Schuljahresende schriftlich gekündigt wird.
3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 3 Preis, Vergütung

1. Der Preis beträgt 3,90 € brutto pro Essen inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer (derzeit 7,00 %)
2. Maßgeblich ist die vom Anbieter festgelegte Abrechnungslogik. Der Anbieter ist berechtigt, die Abrechnungsperioden organisatorisch anzupassen.
3. Der Preis pro Essen wird auf eine gleichbleibende monatliche Pauschale gerechnet.

4. Der Preis pro Monat beträgt bei
 1. 5x die Woche: 61,75€
 2. 3x die Woche: 37,05€

Und wird in 12 Monaten des Jahres in Rechnung gestellt.

§ 4 Anmeldung, Stammdaten

1. Die Teilnahme erfolgt nach erfolgreicher Anmeldung und Bestätigung durch den Anbieter.
2. Änderungen der Stammdaten (Adresse, Klasse, Ansprechpartner, BuT-Status) sind dem Anbieter unverzüglich mitzuteilen.

§ 5 Abrechnung und Fälligkeit

1. Der Anbieter rechnet die Verpflegung regelmäßig monatlich im Voraus ab. Rechnungen können postalisch oder elektronisch übermittelt werden.
2. Rechnungsbeträge sind ohne Abzug innerhalb von 5 Kalendertagen nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Es wird ein SEPA-Lastschriftmandat durch den Vertragspartner erteilt.
3. Einwendungen gegen Rechnungen sind spätestens innerhalb von 10 Werktagen nach Zugang in Textform geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist gelten Rechnungen als anerkannt, soweit nicht zwingende gesetzliche Rechte entgegenstehen.

§ 6 Bildung und Teilhabe (BuT)

Sofern Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) in Anspruch genommen werden sollen, sind die hierfür erforderlichen Unterlagen (insbesondere Anlage 4 der Stadt Duisburg sowie ggf. Bewilligungsnachweise) vollständig und rechtzeitig einzureichen.

1. Der Vertragspartner bleibt in jedem Fall Vertragspartner und Zahlungsschuldner. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn
 - eine BuT-Bewilligung nicht, verspätet oder unvollständig eingeht,
 - eine BuT-Stelle die Kostenübernahme ablehnt, einschränkt oder beendet,
 - die zuständige Stelle nicht oder verspätet zahlt,
 - eine Auszahlung aus verwaltungsinternen Gründen verzögert wird.
2. Der Anbieter ist berechtigt, bis zum Vorliegen einer vollständigen BuT-Bewilligung / Kostenübernahmeerklärung gegenüber dem Vertragspartner abzurechnen.
3. Rückwirkende BuT-Abrechnungen sind ausgeschlossen, soweit die BuT-Stelle dies nicht ausdrücklich zulässt. Etwaige Rückerstattungen erfolgen nur, wenn und soweit der Anbieter entsprechende Zahlungen tatsächlich erhalten hat.
4. Der Vertragspartner stellt den Anbieter von sämtlichen Nachteilen frei, die aus fehlerhaften, unvollständigen oder verspäteten BuT-Unterlagen resultieren.

§ 7 Zahlungsverzug, Mahnkosten, Leistungsaussetzung

1. Gerät der Vertragspartner in Zahlungsverzug, ist der Anbieter berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu berechnen sowie eine Mahngebühr je Mahnung zu erheben.
2. Außerdem kann der Anbieter nach vorheriger Ankündigung die weitere Belieferung/Teilnahme bis zur vollständigen Begleichung offener Forderungen aussetzen, ohne dass hieraus Ansprüche gegen den Anbieter entstehen.
3. Der Anbieter ist berechtigt, offene Forderungen an Dritte (z. B. Inkasso/Factoring) abzutreten.
4. Erfolgt eine Rücklastschrift, welche der Auftragnehmer/Anbieter nicht zu vertreten hat, wird eine Rücklastschriftgebühr in Höhe von 15,00€ auf der Rechnung für den Folgemonat erhoben.

§ 8 Preisänderungen

1. Der Anbieter ist berechtigt, den Preis anzupassen, wenn sich wesentliche Kostenfaktoren (Lebensmittel, Energie, Logistik, Personal, gesetzliche Abgaben/Mindestlohn) nachhaltig erhöhen.
2. Die Preisanpassung wird mindestens 8 Wochen vor Wirksamwerden in Textform angekündigt.
3. Widerspricht der Vertragspartner nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang, gilt die Anpassung als genehmigt. Im Falle des Widerspruchs kann der Anbieter den Vertrag mit Frist von 4 Wochen zum Monatsende kündigen.

§ 9 Hygiene, Ausgabe, Verantwortungsübergang

1. Der Anbieter gewährleistet die Herstellung und den Transport nach den geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften.
2. Mit Übergabe der Speisen an das Ausgabepersonal/den Verantwortlichen der Schule geht die Verantwortung für Ausgabe, Zwischenlagerung und Einhaltung der Ausgabe-/Hygienevorschriften vor Ort auf die Schule/den Träger über. Der Anbieter haftet nicht für Qualitätsverluste nach Übergabe.

§ 10 Haftung

1. Der Anbieter haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
2. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und begrenzt auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden; im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.
3. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei zwingender gesetzlicher Haftung (z. B. Produkthaftung).

§ 11 Datenschutz

1. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Durchführung dieses Vertrages gemäß DSGVO/BDSG.
2. Der Vertragspartner bestätigt, zur Weitergabe der notwendigen Daten des Teilnehmers berechtigt zu sein.

§ 12 Schlussbestimmungen

1. Der Vertragspartner akzeptiert die AGB's des Anbieters.
2. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform, soweit nicht gesetzlich Textform ausreicht.
3. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. An die Stelle tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.
4. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist – soweit zulässig – Essen.

Essen, den _____

Unterschrift Vertragspartner

Verbindliche Anmeldung zur Teilnahme am Mittagessen

Elternteil / Erziehungsberechtigte (Vertragspartner / Kunde)

Nachname (*)	Vorname (*)
Straße, Haus-Nr. (*)	PLZ, Ort (*)
E-Mail-Adresse (*)	Telefonnummer (*)

☐ Ich / wir sind BuT-Berechtigt, die Bewilligung des zuständigen Amtes sende ich Ihnen anbei zurück.

Kind

Name, Vorname des Kindes (*)	Geb.-Datum (*)
------------------------------	----------------

(*) = Pflichtfelder

Das oben genannte Kind nimmt ab dem _____ regelmäßig am gemeinschaftlichen Mittagessen

☐ 3x

☐ 5x

wöchentlich teil(*):

☐ in folgender Schule(*):

(*) = Pflichtfelder

Ort, Datum

Unterschrift Elternteil / Erziehungsberechtigte Person

Einzugsermächtigung / SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger/in

Name	MMT Healthcare GmbH
Straße und Hausnummer	Friederikenstr. 41a
Postleitzahl und Ort	45130 Essen
Gläubiger-Identifikationsnummer	DE77ZZZ00002821283
Mandatsreferenz (*)	(wird separat mitgeteilt)

Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige den/die Zahlungsempfänger/in (Name siehe oben) widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige (A) den/die Zahlungsempfänger/in (Name siehe oben), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein Kreditinstitut an, die von der/dem Zahlungsempfänger/in (Name siehe oben) auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Zahlungspflichtige/r (Kontoinhaber/in)

Wiederkehrende Zahlung ☒	
Name (*)	
Straße und Hausnummer (*)	
Postleitzahl und Ort (*)	
IBAN (*)	
BIC (*)	

(*) = Pflichtfeld

Ort, Datum, Unterschrift (Zahlungspflichtige/r, Kontoinhaber/in)